

| | | | | |
|--|----------------------------|---------------|-------------|--|
| Ersteller/in / Datum | Volker Dornseif 03.04.2013 | Anlagen: 2 | | |
| Aktenz. / Fachbereich | Df/Di | Fachbereich 4 | | |
| Sichtvermerke | | | | |
| Gremium | TOP | Datum | Vorlagenart | |
| Magistrat | | 10.04.2013 | Beschluss | |
| Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschuss | | 15.04.2013 | Beschluss | |
| Stadtverordnetenversammlung | | 22.04.2013 | Beschluss | |

| | | |
|---------|-----|--|
| Betreff | TOP | |
|---------|-----|--|

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Bebauungsplan "Bürgerhaus Kirchhain"
 Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB 2007
 Entlassung des Bebauungsplans "Bürgerhaus Kirchhain" aus dem Geltungsbereich
 der Gestaltungssatzung und Satzungsbeschluss**

| | | | | | |
|----------------------|------------|--|--------------|--|--------------|
| Abstimmungsergebnis: | | | | | |
| | Ja-Stimmen | | Nein-Stimmen | | Enthaltungen |

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- (1) Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bürgerhaus Kirchhain“ wird aus dem räumlichen Geltungsbereich der von der Stadtverordnetenversammlung am 15.06.1992 beschlossenen „Gestaltungssatzung für den historischen Stadtkern von Kirchhain“ entlassen (§ 81 HBO i.V.m. § 5 HGO).
- (2) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden nach ausführlicher Beratung als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.
- (3) Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu festgestellt.
- (4) Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB in Kraft gesetzt.-/-

Begründung:

Die Stadt Kirchhain beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit der Firma Gade Schlüsselfertigbau GmbH, Großseelheim, das Bürgerhaus Kirchhain umzunutzen und baulich zu verändern. Das Gebäude liegt zwar außerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes, aber innerhalb des Geltungsbereiches der gültigen Gestaltungssatzung. Ein Bebauungsplan für diesen Bereich existiert nicht. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt an dieser Stelle Mischbauflächen dar.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.12.2012 den Aufstellungsbeschluss sowie den Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zu dem Bebauungsplan „Bürgerhaus Kirchhain“ gefasst. Der Entwurf des Bebauungsplanes einschl. zugehöriger Begründung lag in der Zeit vom 07.01.2013 bis einschl. 08.02.2013 in der Stadtverwaltung während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die in der **Anlage 1** befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sind nach ausführlicher Beratung als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain zu beschließen.

Die Planzeichnung zum Bebauungsplan „Bürgerhaus Kirchhain“ sowie die dazugehörige Begründung sind in **Anlage 2** beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

| | | Anmerkungen |
|--|--|-------------|
| Kostenstelle / Sachkonto | | |
| Bezeichnung | | |
| Im lfd. HH-Jahr veranschlagt | | |
| Zur Verfügung stehende Mittel | | |
| Unmittelbare Ausgaben | | |
| Zu erwartende Ausgaben in den Folgejahren | | |